

Fotopreis des Bezirks Schwaben

1. Zweckbestimmung

Der Bezirk Schwaben lobt auf Grundlage des Art. 48 Abs. 1 der Bezirksordnung alle vier Jahre den Fotopreis des Bezirks Schwaben aus. Dieser wird in Form eines Wettbewerbs durchgeführt. Ziel ist die Förderung der aktiven Auseinandersetzung der Bürger/-innen Schwabens mit der Kulturlandschaft, der Baukultur und dem kulturellen Leben in Bayerisch-Schwaben sowie die Stärkung des europäischen Gedankens. Das Ergebnis sind fotografische Aufnahmen, die in Form einer Wanderausstellung kontextualisiert und öffentlich vermittelt werden. Eine Auswahl an eingereichten Fotografien wird in die Fotosammlung der Bezirksheimatpflege aufgenommen. Sie erweitern damit die Sammlung zu künstlerisch-dokumentarischen Aufnahmen aus dem Bezirksgebiet zum Zwecke des Bewahrens, des Forschens und des Vermittelns bayerisch-schwäbischer Kultur.

Der Bezirk Schwaben fördert lediglich Institutionen und Projekte, die auf dem Boden des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung stehen. Ziel ist die Stärkung einer freiheitlichen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Institutionen und Projekte mit extremistischen, menschenverachtenden, antisemitischen oder rassistischen Zielen werden nicht unterstützt.

2. Name und Turnus

Der Preis trägt den Namen „Fotopreis des Bezirks Schwaben“ und wird vierjährig verliehen.

3. Zielgruppe

Preisträger/-innen können alle Hobby- und/oder Profifotografen/-innen sein, die am kulturellen Leben und an der fotografischen Dokumentation Bayerisch-Schwabens interessiert sind. Eingereicht werden können Motive, die sich auf die Kulturlandschaft Bayerisch-Schwabens entsprechend der Zweckbestimmung des Preises sowie des jeweils ausgeschriebenen Themas beziehen.

4. Auswahlverfahren

4.1 Bewerbung

Der Bezirk Schwaben fordert öffentlich zur Bewerbung auf z.B. durch Bekanntgabe in den Medien, auf der eigenen Webseite und Social-Media-Kanälen etc. Die jeweilige Ausschreibung beinhaltet die Einsendefrist. Einzureichen sind maximal drei Einzelbilder. Den Fotografien sind eine Kurzbeschreibung sowie der Aufnahmeort und das Aufnahmedatum beizufügen.

Im Falle einer Prämierung gewähren die Preisträger/-innen, d.h. Urheber/-innen, dem Bezirk Schwaben die uneingeschränkten Nutzungsrechte an den Fotografien.

4.2 Auswahl der Preisträger/-innen

Auswahlkriterien sind die technische Qualität der Aufnahme, die gelungene Umsetzung des Themas und der eindeutige Bezug des Motivs zum Bezirk Schwaben.

Die Auswahl der Preisträger/-innen erfolgt durch eine Jury. Die Jury wird durch die/den Bezirksheimatpfleger/-in für die Dauer eines Wettbewerbs berufen. Die politischen Vertreter/-innen werden vom Kultur- und Europaausschuss für die Dauer einer Legislaturperiode berufen. Die Jury setzt sich zusammen aus:

- drei Vertreter/-innen des Bezirkstags, namentlich dem/der Kulturbeauftragten und zwei weiteren Mitgliedern des Kultur- und Europaausschusses,
- mindestens einem/-er Vertreter/-in der Abteilung Kultur und Heimatpflege, namentlich dem/der Bezirksheimatpfleger/-in,
- mindestens zwei externen Fachleuten z.B. einem/-er Berufsfotografen/-in, einem/-er lokalen Vertreter/-in eines Fotoclubs bspw. vom Deutschen Verband für Fotografie e.V. oder einem/-er Kunst- oder Kulturhistoriker/-in mit Expertise im Fachgebiet des jeweiligen Ausschreibungsthemas.

Die Entscheidung über die Preisvergabe trifft die Jury mit einfacher Mehrheit ihrer Mitglieder. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Über Verlauf und Ergebnisse der Beratungen der Jury ist Stillschweigen zu wahren.

Die Entscheidung und Begründung der Jury wird dem Kultur- und Europaausschuss zur Kenntnis gegeben.

4.3 Preisvergabe

Die Bekanntgabe der Preisträger/-innen erfolgt durch den/die Bezirkstagspräsidenten/-in des Bezirks Schwaben. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes statt und wird durch den/die Bezirkstagspräsidenten/-in des Bezirks Schwaben vorgenommen.

5. Preisgeld

Das Preisgeld beträgt bis zu 3.500,- Euro. Es werden bis zu fünf Fotografien prämiert.

Die Aufteilung des Preisgeldes ist wie folgt:

1. Preis: 1.500,- Euro
2. Preis: 1.000,- Euro
3. Preis: 500,- Euro

Zusätzlich ist die Vergabe von bis zu zwei Sonderpreisen à je 250,- Euro möglich.

6. Schlussbestimmungen

Die Höhe der Preisgelder steht unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beziehungsweise der jeweils erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Bezirkshaushalts.

Änderungen dieser Richtlinien erfolgen im Rahmen einer Beschlussfassung des Kultur- und Europaausschusses des Bezirkstags von Schwaben.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 05.06.2024 in Kraft.